



## Protokollauszug der Gemeinderatssitzung Nr. 08 vom 21. Oktober 2021

### • Internes Kontroll-System (IKS): Information und 1. Lesung

In den Gemeinden bestehen bereits heute interne Kontrollen wie Visumsregelungen, Unterschriftenregelungen, IT-Kontrollen oder Kontrollen zur Einhaltung von Prozessbeschreibungen.

Interne Kontrollen ergeben sich auch aus der Aufbauorganisation einer Gemeinde (Organigramm) beispielsweise über Stellenbeschreibungen oder Funktionsdiagramme.

Letztlich wirken die Gemeindeorgane und insbesondere die Prüf- und Kontrollorgane wie eine Rechnungsprüfungskommission (RPK), eine interne Finanzkontrolle oder eine Geschäftsprüfungskommission durch ihre kontrollierende und überwachende Tätigkeit mit. Ein eigentliches Internes Kontrollsystem, d.h., eine Systematik wie Abläufe und Strukturen systematisch in der Gemeinde kontrolliert werden können, ist in den solothurnischen Gemeinden bislang eher die Ausnahme. In den privaten Unternehmen hat das IKS einen hohen Stellenwert erhalten: Unternehmen, welche die Schwellenwerte gemäss Obligationenrecht erreichen, sind verpflichtet, ein internes Kontrollsystem zu führen. Im Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) ist das interne Kontrollsystem (IKS) ebenfalls verankert:

#### § 135<sup>bis</sup>

<sup>1</sup> Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

<sup>3</sup> Er berücksichtigt dabei die Risikolage, das Kosten-/Nutzenverhältnis und die Gemeindegrösse.

Die Einführung des IKS in den solothurnischen Gemeinden erfolgt schrittweise und muss bis 01.01.2023 erfolgt sein. Vom Amt für Gemeinden gibt es umfangreiches Informationsmaterial, Umsetzungshilfen und Vorlagen, wovon einige in den Sitzungsunterlagen abgelegt sind. Annette Feller-Flury hat sich verdankenswerter Weise in diese Materie bereits eingearbeitet und wird heute durch dieses Traktandum führen. Das Ziel ist heute Informationen zum IKS allgemein und erste Resultate im Entwurf zu erhalten. Bis zur nächsten GRS finalisierte Dokumente könnten dann verabschiedet werden.

Annette Feller-Flury erläutert den Zweck des internen Kontrollsystems (IKS). Es ist eine Zusammenfassung der Einführung des IKS in der Cloud abgelegt.

Das Vermögen ist zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten. Die bisherigen, bewährten Kontroll-Regelungen werden mit dem IKS ergänzt und gestärkt. Als erstes ist die Gemeindeordnung (GO), 4. Finanzhaushalt, gemäss Musterartikel AGEM anzupassen und durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Umsetzung, die Einführung und das Funktionieren des IKS. Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des IKS in einem Verwaltungsreglement (gemäss Vorlage AGEM/Auszug Handbuch S. 12/13), dessen Erlass in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Damit das IKS unter den Gemeinden einheitlich gestaltet werden kann, wurde ein sogenanntes Kantonales Inventar mit den IKS Bereichen geschaffen. Das Inventar setzt sich aus 10 Hauptbereichen (000-900) und weiter unterteilten Teilbereichen zusammen. Pro Hauptbereich müssen nicht alle dazugehörigen Teilbereiche übernommen werden. Im Minimum für Gemeinden mit unter 1000 Einwohner empfiehlt das AGEM die drei Hauptbereiche 000: Allgemeine Verwaltung und Organisation, 200: Steuerwesen, 500: Bauwesen. Für jedes der drei definierten Bereiche hat der

Gemeinderat die Risiken (Schadenausmass und die Eintretenswahrscheinlichkeit) zu erkennen und zu bewerten und entsprechende Kontrollmassnahmen zu bestimmen. Es können rechtliche, betriebliche und finanzielle Risikoarten vorliegen. Es ist ein IKS-Verantwortlicher zu bestimmen, der die Ausführung der Kontrollmassnahmen überwacht und dem Gemeinderat jährlich Bericht erstattet. Das jährliche Reporting stellt auch eine Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung oder Ausweitung des IKS dar.

Der Gemeinderat hat folgende Hauptbereiche und Teilbereiche festgelegt:

000: Allgemeine Verwaltung und Organisation

150: Beiträge Subventionen

200: Steuerwesen vollständig

300: Gebühren vollständig

500: Bauwesen vollständig (Liste generieren über den Baufortschritt, Gebühr, abgeschlossen etc.)

Die nächsten Schritte in der Umsetzung und Einführung des IKS sind für unsere Gemeinde: Die Kontrollmassnahmen der IKS-Bereiche definieren, den IKS-Verantwortlichen bestimmen und das Verwaltungsreglement erstellen und beschliessen lassen.

**Beschluss GR:** Die Gemeindeordnung muss auf die GV vom Juni 2022 teilrevidiert werden. Weiter sollen die Gemeinderatsmitglieder auf die nächste Gemeinderatssitzung die Risiken und Kontrollmassnahmen für die festgelegten Hauptbereiche und Teilbereiche überlegen, sowie die Gemeindeordnung durchzulesen und allfällige Änderungen vorschlagen.

- **Revision "Zaugg-Schneepflug": Genehmigung dringlicher Nachtragskredit**

Wie an der letzten GRS informiert, wurde wegen diverser Verschleiss-Schäden der gemeindeeigene Schneepflug totalrevidiert. Der Pflug ist inzwischen wieder zurück und einsatzbereit. Für die ausgeführten Arbeiten liegt die Abrechnung im Betrag von Fr. 7'388.65 (inkl.) vor, auf deren Basis formell ein dringlicher Nachtragskredit zu beschliessen ist. Der Abrechnung ist zu entnehmen, dass mehr ersetzt wurde, als ursprünglich offeriert und abgemacht. Die Firma Zaugg hat sich nach unserer Reklamation entschuldigt und bietet im Gegenzug zusätzliche Rabatte und Gratistransport an. Die Mehrkosten gegenüber Offerte betragen noch Fr. 1'213.- bei einem Mehrwert von Fr. 1'954.-.

**Antrag:** Zugunsten von Konto 6152.3151.01 (Unterhalt Schneepflug) bewilligt der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit im Betrag von Fr. 7'400.- zur Deckung der nicht budgetierten Revisionskosten des gemeindeeigenen Schneepflugs.

**Beschluss GR:** Dem Nachtragskredit von Fr. 7'400.- zur Deckung der nicht budgetierten Revisionskosten des gemeindeeigenen Schneepflugs wird einstimmig zugestimmt.

- **Stellungnahme zum Projekt "Sicherung Grundwasserdargebot für regionale Wasserversorgung"**

Wie an der letzten GRS vom 16. September informiert und beschlossen, liegt nun die Stellungnahme der GWUL zu diesem Geschäft vor, welche inhaltlich übernommen und terminologisch auf die Gemeinde Balm angepasst wurde. GWUL und Gemeinde sind mit der Stossrichtung der Sicherung des Grundwasserdargebotes für die Zukunft grundsätzlich einverstanden. Kritisch wird in erster Linie das Verfahren und Ergebnis der Bewertung der Grundwasserfassung GPW XI der GWUL in Luterbach hinterfragt und in der Stellungnahme entsprechend rückgemeldet.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Stellungnahme zu. Christoph Siegel wird diese bis am 31. Oktober 2021 Brigitte Schelble (ARP) zustellen.

- **Genehmigung generelle Wasserversorgungsplanung GWUL**

Im Jahre 2014 plante die Gruppenwasserversorgung unterer Leberberg (GWUL) eine Statutenrevision und die Erstellung einer generellen Wasserversorgungsplanung (GWP). Bekanntlich ist daraus eine umfassende Reorganisation des Zweckverbandes geworden. Während der Reorganisationsphase hatte die damalige Verwaltungskommission (heute Vorstand) entschieden, die Arbeiten am GWP vorübergehend zu sistieren. Mit Abschluss der Reorganisation und damit nach Integration der Primäranlagen der Verbandsgemeinden in die neue GWUL wurden die Arbeiten an der GWP wieder aufgenommen und vorangetrieben. Das nun vorliegende GWP bildet die Stammanlagen der GWUL sowie die Primärsysteme der 7 Verbandsgemeinden ab, liefert Studien und Variantenvergleiche sowie das Investitionsprogramm für Unterhalt und die Entwicklung der künftigen Wasserversorgung. Das Dokument wurde im Vorstand in mehreren Sitzungen beraten und mehrere Male durch das Ingenieurbüro Emch+Berger überarbeitet. Die vorletzte Fassung wurde den kantonalen Ämtern zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfbericht ist zusammen mit allen anderen GWP-Unterlagen auf der Cloud abgelegt. Aufgrund dieses Vorprüfberichtes erfolgte eine nochmalige Überarbeitung der GWP zum nun vorliegenden Genehmigungsexemplar; gleichzeitig wurde der Vorprüfbericht von Emch+Berger sowie seitens GWUL kommentiert. Alle Dokumente befinden sich im entsprechenden Ordner der Sitzungsunterlagen. Der Vorstand der GWUL beantragt die Verbandsgemeinden der vorliegenden GWP zuzustimmen und/oder allfällige Änderungsanträge an den Vorstand bis am 4.11.2021 schriftlich zurückzumelden.

**Beschluss GR:** Die vorliegende GWP wird einstimmig genehmigt und die Gemeinde Balm hat keine Änderungsanträge an den Vorstand.

- **Teilrevision Abfallreglement § 14**

Aufgrund steigender Kosten in der Abfallentsorgung mussten bereits an der letzten Budget-Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020 die Gebühren für die Abfallbeseitigung angehoben werden. Die neuen Gebühren wurden von der Gemeindeversammlung genehmigt, liegen aber ausserhalb des Gebührenrahmens des Abfallreglements. Aufgrund der Einführung der Grünabfuhr über die Grundgebühr zeichnet sich in der Rechnung 2021 bereits jetzt ein grösseres Defizit ab, welches wahrscheinlich das restliche Eigenkapital aufbrauchen wird. Umso dringender muss für das Jahr 2022 das Abfallreglement so weit angepasst werden, damit ab nächstem Jahr kostendeckende Abfallgebühren erhoben werden können. Gleichzeitig hat die pandemiebedingte Schliessung von Beherbergungsbetrieben gezeigt, dass in ausserordentlichen Fällen die Rechtsgrundlage geschaffen werden sollte, damit ungerechtfertigt hohe Gebühren durch den Gemeinderat auf Ersuchen reduziert werden können. Mit den Unterlagen verteilt wurde ein erster Entwurf. Ziel heute ist, diesen so weit zu bereinigen, damit dieser noch rechtzeitig zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht werden kann. Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, den Rahmen für die bisherigen Grundgebühren anzupassen und eine neue Grüngutgrundgebühr pro Haushalt einzuführen.

**Beschluss GR:** Dem Revisionsentwurf wird einstimmig zugestimmt und zur Vorprüfung an den Kanton eingereicht.

- **Teilrevision Grundeigentümerbeitragsreglement § 1, 2, 14, 15 und 16**

Das Grundeigentümerbeitragsreglement vollzieht die Vorschriften der Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren des Kantons Solothurn (GBV). Es findet aktuell Anwendung auf die öffentlichen Erschliessungsanlagen Verkehr, Wasser und Abwasser.

Aufgrund der Auslagerung der Gemeinschaftsantenne an die GAW (Aktiengesellschaft), sind die Gemeinschaftsantennenanlagen nicht mehr "öffentlich" und die Erschliessung (inklusive Gebührenerhebung) über die GAW geregelt. Aus diesem Grund ist alles die Gemeinschaftsantennenanlagen betreffende aus dem Reglement zu entfernen. Aufgrund der nachhaltig gesunkenen Kosten in der Spezialfinanzierung Wasser wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020 der Wasserpreis nach unten angepasst. Damit der jährlich an der Budget-GV festgelegte Wasserpreis innerhalb des reglementarischen Gebührenrahmens liegt, muss dieser angepasst werden von bisher Fr. 3.00 bis 4.50 auf neu Fr. 2.00 bis 4.00. Mit den Unterlagen verteilt wurde ein erster Entwurf. Ziel heute ist, diesen so weit zu bereinigen, damit dieser noch rechtzeitig zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht werden kann.

**Beschluss GR:** Dem vorliegenden Revisionsentwurf wird einstimmig zugestimmt und zur Vorprüfung an den Kanton eingereicht.

- **Anfrage Sponsoring Eispark Jurasüdfuss**

Vom Sportverein Günsberg ist auch dieses Jahr wieder eine Sponsoring-Anfrage zur finanziellen Unterstützung des Eispark Jurasüdfuss eingegangen. Pandemiebedingt wurde dieser letztes Jahr nicht aufgebaut, dementsprechend haben wir auch keinen Beitrag geleistet. Im Vorjahr (Saison 2019/20) haben wir den Eispark mit Fr. 300.- unterstützt. Ersucht wird aktuell um einen Beitrag anlog der Vorjahre, d.h. von Fr. 300.-.

**Beschluss GR:** Der Unterstützungsbeitrag von Fr. 300.- wird einstimmig genehmigt.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

**Präsidium:**

- Infolge Terminkollision mit der Gemeindeversammlung Günsberg vom Dienstag, 7. Dezember 2021 und damit Belegung des reformierten Kirchgemeindehauses in Günsberg muss unsere Gemeindeversammlung um einen Tag geschoben werden. Die Gemeindeversammlung findet somit am Mittwoch, 8. Dezember (20.00 Uhr) im Kirchgemeindehaus Günsberg statt.
- Am 4. November ab 15.00 Uhr findet in Subingen die GV des VSEG statt. Jede Gemeinde hat zwei Delegiertenstimmen. Die Anmeldung muss bis spätestens 28. Oktober erfolgen. Christoph Siegel und Karin Schwiete werden daran teilnehmen.
- Von BSB haben wir einen revidierten Zeitplan für unsere Ortsplanung erhalten. Z.H. Budget 2022 wird noch eine Kostenzusammenstellung mit einer Endkostenprognose geliefert, damit wir für die GV den zu beantragenden Nachtragskredit berechnen können.

**Werke:**

- Aufgrund der grossen Auslastung der Tiefbauunternehmen und dem nassen Sommer, kommt es auch bei dem für diesen Herbst vorgesehenen Belagsersatz Balmweid zu einer Verzögerung. Falls das Projekt wetterbedingt in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden kann, werden 2 Schächte soweit saniert, dass der Winterdienst nicht beeinträchtigt ist. Die Belagsarbeiten finden dann im Frühjahr (März / April) 2022 statt.
- Vom 25. – 29. Oktober finden Vermessungsarbeiten durch die Firma Emch+Berger in der Gemeinde zur Aufnahme der Hausanschlussleitungen für den Abwasserkataster statt. Ein Flugblatt wurde durch Karin Schwiete an alle Haushalte verteilt. Christoph Siegel dankt Karin Schwiete für die Verteilung.

**Thomas Müller:**

- Die Delegiertenversammlung Spitex wurde effizient abgehalten, das Budget wurde angenommen. Sie suchen noch Vorstandsmitglieder, da 2 oder 3 Personen altershalber demissioniert haben. Die Geschäftsleitung (Mili Marti) hat gekündigt, ihr wurde für die

langjährige Mitarbeit gedankt. Es gingen 18 Bewerbungen für die Stelle der Geschäftsleitung ein.

**Sascha Valli:**

- Die Delegiertenversammlung SDMUL und die Vorstandssitzung der GSU findet erst nächste Woche statt.

**Marco Büttiker:**

- Marco Büttiker hat an der Delegiertenversammlung der GSU teilgenommen. Der Antrag das Budget abzulehnen durch die Gemeinde Hubersdorf, wurde nach reger Diskussion wieder zurückgezogen. Das Budget wurde im Anschluss dennoch genehmigt. Als Präsidentin wird Pascale von Roll gewählt. Marco Büttiker hat die DV sehr interessant und spannend gefunden.